

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

2.2.1923 (No. 28)

Ergebnis: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Nr. 953 und 954, Karlsruher Zeitung, Nr. 951.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: G. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Februar 1923 4. — Einzelnummer 30. — Anzeigengebühr: 70. — für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassendebit gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Karlsruher Zeitung, Nr. 951, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern behandelt. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren steht der Redaktion frei. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung versetzt, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Frankreich, Deutschland, England.

In der neuesten Nummer der „Weltbühne“ veröffentlicht ein Mitarbeiter unter dem Pseudonym Meridionalis einen interessanten Artikel, auf den wir gestern schon kurz hingewiesen haben, und den wir hier in seinen wichtigsten Stellen wiedergeben:

Das ganze, noch lange nicht auf seinem tiefsten Tiefstand angelangte Glend Europas kommt von der verhängnisvollen Überdehnung des Wirtschaftlichen; auch unser eigenes heutiges Glend rührt davon her, daß wir immer Wirtschaft sagten, wenn andere Politik meinten, und daß wir deshalb an unsern Hauptgegnern ständig vorbeiredeten. Aber wer sich nur darauf besinnt, wach eine Summe von Völkerrichts- und Landfriedensbruch, von schamlosestem Nationalismus und nachstem Utilitarismus dieses modische Fetischwort aller Geschäftsmacher und Geistesberneiner gerade jetzt bedenken muß, dem wird sich, in Bitterkeit und Ekel, das Schicksal Hamlets: „Wirtschaft, Horatio, Wirtschaft!“ auf die Lippen drängen.

Raymond Poincaré — nein, ein so beschränkter Kopf ist er wirklich nicht, daß es ihm einzig um die Belangen des Comité des Forges ginge. Er hat noch nie an den Primat der Wirtschaft geglaubt. Er treibt Politik; nichts als Politik. Und weil er das tut, weil er seine Stunde wählt und seinen Weg einschlägt, ohne sich von dem Popanz eines Tageschlagworts beirren zu lassen, darum ist er logisch unüberleg- und faktisch unbesiegt. Wer wird ihn denn aufhalten auf der Straße, die zur unbestrittenen Hegemonie in Europa führt? England etwa? Es wird sich hüten, allein mit der größten Land- und vor allem der stärksten Luftmacht anzubinden. Amerika? Ach, du lieber Gott. Das Weiße Haus ist weit, und der Mississippi wird rückwärts fließen, bevor so selbstbewußte Leute wie die Pantees zugehen, daß sie sich von dem größten Schwindel der Weltgeschichte haben blaffen lassen. Sie können es nicht, und sie sollen es auch nicht; denn es ist eine Dummheit, von ganzen Völkern zu verlangen, sie sollen sich schämen. Und mit welcher Parole wollte man dem amerikanischen Volk denn einen Krieg gegen jenes Frankreich mundgerecht machen, das man ihm eben noch als den Ausbund aller Tugenden und den Soort aller Gerechtigkeit hingestellt hat? Daß dieses Frankreich Verträge als Papierfetzen betrachtet; daß es wehrlose Völker anfallt; daß es die Weltöffentlichkeit erstreckt? Der Mann auf dem Broadway wird überlegen lächeln, wenn man ihm erzählt, es sei diesmal Ernst, bitterer Ernst mit diesen Sprüchen. Wer also wird Frankreich zum Maßstab von der Ruhr zwingen? Niemand. Wenigstens jetzt nicht. Daß die große Abrechnung zwischen England und Frankreich einmal kommen muß und auch kommen wird, ist selbstverständlich. (Red.) Und daß es den Maßstab von der Ruhr je freiwillig antritt, wenn sich der (selbstverständliche) Rechtsstaat der Expedition erwiesen hat; das glauben ja nicht einmal die Engländer, deren kümmerliche Bilanzschiffe noch weniger als ein frivoles Spiel, nämlich das Eingeständnis der Ohnmacht ist.

Wacht irgendeiner, der seine fünf Sinne beisammen hat, Herrn Poincaré und seine Franzosen wüßten das alles weniger gut? Sie wissen es noch viel besser, und sie wissen noch viel mehr. Sie wissen, zum Beispiel, daß hinterm Berg auch noch Leute und Länder sind. Daß es etwa gerade jetzt, östlich von uns, eine mindestens ebenso feingegriene Gegend wie die Ruhr gibt, und daß deren Flammen den Briten viel heißer auf den Nägeln brennen als alle Kohlen des Ruhrreviers zusammen, und daß man — zufällig — gerade dabei ist, sich an einem idyllischen Ort in der Schweiz über die Verteilung dieser Gegend schlüssig zu werden. Die Franzosen wissen auch, daß England nicht das schlechteste Geschäft dabei macht, wenn der Ruhrstreik so desorganisiert wird, daß er auf absehbare Zeit wenig oder gar keine Kohlen liefern kann. Denn dann muß Deutschland, Italien, ja Frankreich selbst — soweit es sich nicht an der Saar und Ruhr noch eindenken kann — Brennstoff für seine Fabrik- und Lokomotivschleife aus Cardiff und Newcastle beziehen. Die Franzosen wissen ferner, daß es England nur recht sein kann, wenn Deutschlands Industrie — durch Kohlenmangel, Transportkosten, Hungersnot, Nebelkosten — in Unordnung oder gar ins Stocken gerät; denn dann ist der Weltkonsum zum Betrag vieler Waren wieder ausschließlich auf England angewiesen, und dessen Arbeitslosenfrage — das einzig wirklich ausschlaggebende Motiv für seine von Frankreich abweichende Behandlung des säumigen Schuldners — verschwindet. Oder läßt doch um mindesten ebenso weit nach, wenn Deutschland aufhört hat, Industriekonkurrent zu sein, als ob man es künstlich in den Stand gesetzt hätte, wieder Industriekonkurrent zu werden. (Man kann diese Dinge natürlich auch anders beurteilen. Red.)

Und Frankreich weiß vor allen Dingen noch etwas — die unvorzüglich-betäublichen Äußerungen der Mussolini-Presse über die kommende Kontinentalpolitik zeigen, daß es ihm bereits gelungen ist, das auch Anders planföhrlich zu machen —: es weiß, daß die Abdankung Englands als europäische Macht, zumindest als europäische Vor- und Schiedsmacht, vor der Tür steht. (Natürlich wird diese Abdankung immer nur eine Epifode sein. So schwach ist England nicht, daß es nicht versuchen sollte, später das Vertrauen wieder zu gewinnen. Red.) Wann seit den Tagen des großen Napoleon ist ein französischer Staatsman mit einem Ministerpräsidenten seiner Majestät umgesprungen wie Herr Poincaré mit Herrn Bonar Law? Oder bilde sich jemand ein, Palmerston, Disraeli, Gladstone, Salisbury hätten sich hüten lassen, daß auch nur die Diskussion

eines von ihnen ausgearbeiteten Plans a limini abgelehnt worden wäre? Herr Poincaré wüßte, daß er sich diese herrliche Geste, diese späte, aber sichere Nachhilfe für Fajshoda leisten konnte. Denn er kennt und weiß, daß auch Bonar Law sie kennt: die Schwäche der politischen Stellung Englands. Wie aber ist es so weit gekommen?

England ist in den Krieg gegangen aus vornehmlich wirtschaftlichen Gründen: Niederwerfung eines unbequemen Konkurrenten war sein erstes und oberstes Kriegsziel; business as usual gedachte es 1914 und meinte es noch 1919 zu treiben. Erst Spa, vielleicht auch schon San Remo, wo Ritti einigen Einfluß auf Lord George gewann, hat diesem und ein paar andern Briten die Augen geöffnet. Es war zu spät. Vor lauter wirtschaftlichen Dämmern — die allerdings dank der ungeahnt plötzlichen und häufigen Niederlage Deutschlands so hoch und so breit in Englands Himmel gewachsen waren, wie dieses in seinen künftigen Träumen nicht zu hoffen gewagt hatte — hat es den Blick für den politischen Wald verloren. Die Ausföhrung seines wirtschaftlichen Sieges hat es blind gemacht für die politischen Siege Frankreichs: ein Beispiel die Preisgabe des Rheins für das Protektorat über den Tigris mit seinem Petroleum, das ihm jetzt auch zu entgleiten droht, und das es nur — mit Frankreichs Beistand halten kann.

Bonar Law aber ist kein Politiker, sondern ein Wirtschaftler; ein Kaufmann, wie man in der deutschen Presse bisher mit lobendem und hoffnungsvollem Augenaufschlag hervorzuheben pflegte; ein Kauf-, kein Staatsmann.

Während des Krieges wurde so viel von Politik und Strategie geschwätzt und gedrückt, daß selbst der krasseste militärische Laie den Unterschied dieser beiden Begriffe am Schnürchen hatte. Aber jetzt, da wir forsungen Frieden, also immerhin Ruhe zu versüßlichem Nachdenken haben, ist es den Gelehrten noch nicht klar, daß Völkerrategie nur mittels Politik zu machen ist, und daß alles Wirtschaftliche — bestenfalls — tatsächliche Bedeutung hat. Der Glaube, der aus der Geschichte nichts als eine mehr oder minder monumentale Magenfrage macht; das ist das Grundübel, woran Europa und die Welt krankt. Die Franzosen sind die Einzigen, die sich einlegen- und diese geistigen Anstöße frei gehalten haben, und darum stehen sie heute an der Spitze Europas und auf dem Gipfel ihrer Macht, trotzdem sie das numerisch und somatisch schwächste unter den Großvölkern der Erde sind, und obson sie keineswegs von genialen Königen und Kondottieren, sondern von durchaus ungenialen Adulanten und Journalisten geführt werden. Und sie werden dort bleiben, an Europas Spitze und auf dem Gipfel der Macht, bis ein Drittes, das jenseits von Politik und Wirtschaft steht, diese ganze herunterpolitiisierte und abgewirtschaftete Welt aus den Angeln hebt, um . . . sie neu einzurufen.

### Politische Neuigkeiten.

#### Generalversammlung Deutschlands!

Eine Note der französischen Regierung.

Die Mittwochabend überenehme Verbalnote der französischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Mit der Note vom 17. Januar hat der Minister des Auswärtigen Amtes die Ehre gehabt, den deutschen Geschäftsträger erneut darauf aufmerksam zu machen, daß die Maßnahmen, die von der französischen und belgischen Regierung unter Mitwirkung der italienischen Regierung getroffen worden sind, um Deutschland zur Lieferung der Frankreich geschuldeten Kohle zu veranlassen, keineswegs den Charakter einer militärischen Unternehmung tragen. Diese Maßnahmen sind, wie der deutschen Regierung durch die Mitteilung vom 10. Januar bekanntgegeben ist, auf Grund der durch die Reparationskommission festgestellten Verhältnisse Deutschlands bei der Ausführung des Reparationsprogramms ergriffen worden, soweit sie die Lieferung von Holz und Kohle an Frankreich betreffen. Wie bereits in der Note vom 17. Januar mitgeteilt wurde, hat die Haltung, die die Industriellen des Ruhrgebietes auf Grund von Anweisungen der Reichsregierung eingenommen haben, die alliierten Behörden namentlich in die Unmöglichkeit versetzt, auf friedlichem Wege vorzugehen, sie vielmehr gezwungen, die zu liefernde Kohle zu requirieren und notwendige Umleitungen im Kohlentransport vorzunehmen.

Zunächst hat die deutsche Regierung den Rechenbesitzern erklärt, daß von ihnen auf Reparationskonto gelieferte Kohle von seiten der Regierung keine Bezahlung finden würden. Nachdem der Leiter der Ingenieurkommission bekanntgegeben hat, daß die alliierte Regierung bereit war, diese Kohlen unmittelbar zu bezahlen, verbot die deutsche Regierung den Rechenbesitzern sogar die Lieferung gegen Bezahlung durchzuführen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Obstruktion der deutschen Regierung dauernd gewachsen. Die Reparationskommission hat am 16. Januar Versammlung hinsichtlich der Kohle wie des Viehes, sowohl bezüglich Reparations- wie Restitutionsleistungen feststellen müssen. Sie hat am 26. Januar der deutschen Regierung die Feststellung einer Generalversammlung Deutschlands in seinen Verpflichtungen gegen Frankreich und Belgien mitgeteilt. Schließlich gefordert die deutsche Regierung durch die von ihr erteilten Instruktionen und durch die Erregung, die sie unaufröhrlich unter die Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telephonbeamten sowohl an der Ruhr wie auf dem linken Rheinufer trägt, die getragene Ausbeutung der Minen und Bechen an der Ruhr.

Unter diesen Umständen, angesichts der durch die Reparationskommission festgestellten Generalversammlung fest die französische Regierung, die sich dabei auf § 18 des Anhangs II

zu Teil VIII des Vertrages von Versailles stützt, die deutsche Regierung in Kenntnis, daß vom 1. Februar ab keine Verwendung von Kohle und Holz aus dem besetzten Gebiet nach dem übrigen Deutschland mehr stattfinden wird. Alle diese Maßnahmen werden vorbehaltlich neuer notwendig werdender Sanktionen getroffen.

### Zwölf Kontrollstationen.

Die Franzosen waren im Laufe des Mittwoch mit der Errichtung der Kontrollstationen im neu besetzten Gebiet fertig geworden. Es sind im ganzen 12 Kontrollstationen eingerichtet worden, die alle Linien, die vom Ruhrgebiet nach dem übrigen Deutschland führen, kontrollieren und zwar auf der Südseite, auf der Ostseite und auf der Nordseite. Die Westseite, die an den Rhein grenzt, hat keine Kontrollstellen erhalten. Von diesen 12 Kontrollstellen sind aber gegenwärtig nur 2, nämlich Hörde und Brackel, in Betrieb, weil alle anderen Linien stillliegen. Es haben schon in den letzten Tagen sowohl in Brackel wie auch in Hörde Kontrollen stattgefunden und zwar dergestalt, daß die Züge 15 Minuten warten mußten und während dieser Zeit die Herkunft der Kohle, die Kohlenmengen, die Kohlenart und der Empfänger festgestellt worden sind.

Noch Mittwochabend ist den ausländischen Journalisten auf ihre Anfrage offiziell mitgeteilt worden, es sei noch nicht bekannt, wann die Zollgrenze in Kraft treten werde; man habe aber alle Vorbereitungen beendet, hoch warie man auf das Kommando aus Paris. Nach den Pariser Meldungen scheint das Kommando ergangen zu sein. Es ist bei der Abschneidung des Ruhrgebietes bemerkenswert, daß auch die Stationen, die nach dem von den Engländern besetzten Gebiet, also der sogenannten englischen Zone, liegen, mit Kontrollstationen belegt worden sind; dagegen sind die Strecken, die nach dem von den Franzosen und Belgiern besetzten Gebiet führen, nicht mit Kontrollstationen besetzt.

### Die Lage in Bochum.

Die französischen Besatzungstruppen sind in sehr großer Besorgung, woher sie den Betriebsstoff für ihre Lokomotiven und sonstigen Maschinen beziehen sollen. Vielorts traten sie an die Amtsvorsetzer heran und fordern von diesen Kohlen. Mit einer Bescheinigung des Amtsrats Weimar verlangten die Truppen auf der Zeche „General“ eine bestimmte Kohlenmenge, was ihnen jedoch verweigert wurde, daraufhin wurde der Rechnungsführer der Zeche verhaftet. Als die Truppen mit aufgepflanztem Bajonett auf dem Zechenplatz erschienen, um sich die Kohle gewaltsam zu nehmen, griff der Betriebsrat ein. Zwei Betriebsratsmitglieder wurden verhaftet. Da die Arbeiter eine drohende Haltung einnahmen, mußten die verhafteten Betriebsratsmitglieder wieder freigelassen werden. Die Belegschaft der Zeche hat gestern zum Ausdruck des Protestes nicht gearbeitet.

Einer Korrespondenzmeldung aus Bochum zufolge sind dort die Franzosen, an die in der gesamten Stadt keinerlei Waren verkauft werden, dazu übergegangen, aus einzelnen Geschäften Waren mit Gewalt zu entnehmen. Eine Bezahlung der Waren ist nicht erfolgt. Zahlreiche Geschäftsleute sind mit Verhaftungen und Ausweisungen bedroht worden.

### Der Parteitag der Nationalsozialisten.

Der Parteitag der Nationalsozialisten ist am Montagabend beendet worden. Hitler wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt. Die Öffentlichkeit wird sich, wie der Karlsruher „Volkstfreund“ hierzu bemerkt, aber weiter sehr intensiv mit den Nationalsozialisten, insbesondere mit der Frage zu beschäftigen haben: Wo stehen die Geldgeber dieser Putschisten? Im Hauptauschuß des Reichstages hat Hermann Müller am Montag bereits auf die ungeheuren Kosten hingewiesen, die dieser Parteitag, insbesondere die Extrastärke zu ihm verursacht habe. Es ist auch in Erinnerung, daß der Führer eines in Berlin angekommenen Trupps der Nationalsozialisten eine Affentafel gefüllt mit Zehntausendmark Scheinen bei sich trug. Der Geschäftsbericht, der auf dem Parteitag gegeben wurde, gibt an, daß die Partei über ein Vermögen von 23 Millionen Mark verfügt. Vielleicht kommt man der Frage nach den Geldgebern näher, wenn man erfährt, daß das „Berliner Tageblatt“ die Parteileitung der Nationalsozialisten dringend ersucht, auf folgende Anfrage zu antworten: „Ist es richtig, daß Beauftragte der nationalsozialistischen Partei bei der Deutschen Bank (Zentrale München) eine Frank-Summe ausbezahlt bekommen haben, deren deutlicher Gegenwert damals 30-40 Millionen Mark betrug?“ Man kann gespannt darauf sein, was Herr Hitler auf diese Frage zu antworten hat.

### Die bayrisischen Demokraten zum Ausnahmestand.

Zur Frage des Ausnahmestandes wurde in einer Besprechung der in München anwesenden Mitglieder der Landtagsfraktion und des Landesvorstandes der Deutschen Demokratischen Partei einmütig folgendes festgelegt:

„Das bayerische Staatsministerium war angezichts der durch das unerhöhte Vorgehen der nationalsozialistischen Führer geschaffenen Lage befugt und verpflichtet, die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung und die Staatsautorität energig zu wahren und alle Mittel anzuwenden, um die angebrochte Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung hintanzuhalten und etwaigen Angriffen auf die ordnungsmäßige Staatsgewalt zu begegnen. Die Regierung sah sich vor die Wahl gestellt, entweder so zu verfahren oder aber sich den geschwärtz-

Mit einer Beilage: 14. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

gen Androhungen und Forderungen der nationalsozialistischen Führer und Sturmtruppen zu fügen und damit die Staatsautorität freizugeben. Es ist bedauerlich, daß die Regierung aus Gründen, die erst noch der Aufklärung bedürfen, ihre Sicherungsmaßnahmen nicht in vollem Umfange durchgeführt hat. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß durch die Verfügung des Ausnahmezustandes der Gefahr einer gewalttätigen Eildrängung der öffentlichen Ordnung wirksam vorgebeugt und daß gleichzeitig parteipolitische Absichten beseitigt wurden, die geeignet waren, die in schwerster Abwehr gegen die französischen Mächte und Bedrücker am Rhein kämpfende geschlossene deutsche Front empfindlich zu beeinträchtigen und zu schädigen.

## Kurze Nachrichten.

**Schweres Grubenunglück in Oberschlesien.** In Bentzen hat sich eine Explosionskatastrophe auf der Heintzgrube, die sich als ein Grubenunglück von seltener Größe herausstellte, ereignet. Die gesamte Belegschaft von etwa 800 Mann ist in Mitleidenschaft gezogen und der gesamte Betrieb mußte stillgelegt werden. Die Explosion, die eine außerordentlich starke gewesen ist, ereignete sich auf dem Köhlschicht auf der 840 Meter Höhe bei Birkenheim. Es wird befürchtet, daß der größte Teil der ums Leben gekommenen Knappen dort gesucht werden muß. Sechshundert Mann befanden sich Mittwochsabend noch unter Tag. Achtzig Bergleute, die an Kohlengasvergiftung erkrankt waren, mußten ins Lazarett eingeliefert werden. Die Mehrzahl der Belegschaft konnte sich retten und ist, wenn auch zum Teil in betäubtem Zustande, geborgen.

Am 11. Uhr nachts betrug die Zahl der aus dem Grubenunglück zutage geförderten Toten 60. Man rechnet damit, daß sich noch wenigstens 300 Leute unter Tage befinden.

**Das Ein- und Ausfuhramt Ems.** Das Ausfuhramt in Ems hat aufgehört, eine deutsche Dienststelle zu sein. Der bisherige Leiter der Stelle und sein Stellvertreter haben Ems verlassen müssen. Das gesamte deutsche Personal hat damit sein Dienstverhältnis als gelöst zu betrachten.

Es ist zu erwarten, daß von französischer Seite der Versuch gemacht wird, das Amt unter ihrer Leitung wieder aufzubauen und das alte sowie neues Personal durch alle möglichen Versprechungen zu gewinnen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede Mitarbeit bei der neuen Stelle ein Hand in Hand-Arbeiten mit den französischen Bestrebungen bedeuten würde und vom vaterländischen Standpunkt aus strengstens zu verurteilen wäre. Von seiten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhr ist bei der Kontrollstelle Limburg, der Hauptabhandlungsstelle der Zollverwaltung, Untere Grabenstr. 9, eine Zahlstelle eingerichtet worden, welche für die Weiterbehandlung der ehemaligen Angehörigen des Ausfuhramtes Ems Sorge tragen wird.

**Verhaftung von Industriellen.** Gestern nachmittag erschien eine große Abteilung französischer Infanterie mit mehreren Panzerautos vor dem Geschäftshaus der Fahrzeugwerke Rueg in Bochum. Der Chef des Werkes, Fabrikant Rueg, der Direktor Schwarz u. der Prof. Bormann wurden im Auto weggeführt. Wie es heißt, sollen sich die Fahrzeugwerke Rueg angeweiht haben, schadhafte Autos der französischen Besatzung anzubereiten.

**Keine Kohlenlieferungen mehr ins unbesetzte Gebiet.** Die französische Regierung hat am gestrigen Nachmittag dem deutschen Geschäftsträger eine Verbotsnote überreicht, in der auf die angeblichen Verfehlungen Deutschlands gegenüber Frankreich und Belgien, die die Reparationskommission vom 16.-18. Januar festgestellt hat, hingewiesen und im Anschluß daran mitgeteilt wird, daß vom 1. Februar ab keine Kohlen- und Kohlenlieferungen von der besetzten Zone in das unbesetzte Deutschland ausgeführt werden können.

**Kohlenverbot in Autos.** Der Kohlenverbot der Oberkassener, Duisburger, Mülheimer und der linksrheinischen Rechen wurde wegen der Störung im Eisenbahnbetrieb zum größten Teil im Landverkehr durch Automobile weiterbefördert. Die Besatzung beabsichtigt, diese Beförderung ebenfalls zu kontrollieren und hat an den Landstraßen zwischen den verschiedenen Kontrollstellen eingerichtet, die jedes Automobil zum Halten bringen. Die Papiere müssen mit dem Stempel der Besatzung versehen sein. Die angeordnete Sperrung der Kohlentransporte für das unbesetzte Gebiet ist in den vorgenannten Rechen noch nicht zur Ausführung gebracht worden.

**Bestätigung der Mainzer Kriegsgerichtsentscheidungen.** Die Revisioninstanz des französischen Kriegsgerichts hat Mittwoch nachmittag in nur halbständiger Verhandlung die sich auf mehrere strafprozessuale Formverstöße stützende Revision der verurteilten sechs Rechenbesitzer und der Beamten Salinius und Klaffen verworfen. Das Urteil ist damit nach französischem Militärstrafrecht rechtskräftig geworden und eine Berufung an eine höhere Instanz nicht mehr möglich.

**Stellungen für Ruhrangewiesene.** Der Gewerkschaftsbund der Angestellten, Abteilung Bergbau (Ruhrbezirk), erhielt die Absicht eines Schenkens des Bergbauvereins für Widdau und Lugaun-Deilsitz, in dem mitgeteilt wird, daß der Verein bereit ist, Angestellte, die im Ruhrgebiet durch Maßnahmen der Besatzungsbehörde stellungslos werden, im schächstlichen Steinkohlenbergbau vorübergehend aufzunehmen.

**Frankfurter Fürsorgestelle für Ausgewiesene.** Für ausgewiesene Beamte, die sich nach Frankfurt wenden, ist hier eine Fürsorgestelle im Polizeipräsidium eingerichtet worden. Für Privatleute, die aus dem alt- oder neubesezten Gebiet ausgewiesen sind, befindet sich die Fürsorgestelle in dem Büro des Verkehrsvereins am Bahnhofplatz 8.

**Boycott französischer und belgischer Waren.** Eine vom Verband der Deutschen Waren-Industrie in Berlin einberufene Versammlung hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: Die Mitglieder des Verbandes sowie die der angeschlossenen Verbände sollen umgehend verpflichtet werden, den Einkauf von französischen und belgischen Waren einzustellen.

**Eintragung von Schiffspfandrechten in ausländischer Währung.** Der Reichstag hat in seiner Sitzung am 26. Januar 1923 den Entwurf eines Gesetzes über die Eintragung von Schiffspfandrechten in ausländischer Währung in drei Lesungen angenommen. Danach kann mit Einwilligung der Landeszentralbehörde die Währung eines eingetragenen Schiffspfandrechts und etwaiger Nebenleistungen in die ausländische Währung umgewandelt werden, wenn das Schiffspfandrecht zurzeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes für eine Forderung, die in ausländischer Währung zu zahlen ist, in das Schiffspandrecht eingetragen ist. Die Neueintragung eines Schiffspfandrechts in ausländischer Währung ist nur zulässig, wenn das Schiffspfandrecht als Ersatz für ein Schiffspfandrecht eingetragen wird, mit dem man ein aus Anlaß des Krieges verlorenes oder entzogenes Schiff belastet gewesen ist. Im allgemeinen finden die Bestimmungen der Verordnung über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung vom 13. Februar 1920 (Reichsgesetzbl. S. 231) entsprechende Anwendung. Der Berechnung der Registergebühren ist der in Reichswährung eingetragene oder eingetragene gewesene Betrag des Pfandrechts zugrunde zu legen. Das Gesetz tritt am 1. Februar 1923 in Kraft. Reichswirtschaftsrat und Reichstag haben bei Beratung dieses Gesetzes beschlossen, die Reichsregierung um beschleunigte Vorlage eines Gesetzesentwurfes zu ersuchen, der die Eintragung von Schiffspfandrechten in ausländischer Währung schließt.

**Einschränkung des Eisenbahnverkehrs in Italien.** Wegen verringerten Kohlenzufuhren lassen die italienischen Staatsbahnen eine Reihe von Zügen ausfallen.

## Badische Übersicht.

### Die badischen Eisenbahner zur Ruhrbesetzung.

Am Samstag tagte in Karlsruhe eine Landesversammlung der Ortsgruppenvorsitzenden der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner und Angewandter, Landesstelle Baden. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, in der sie einstimmig die Stellungnahme ihrer Spitze in Berlin in der Frage der Ruhrbesetzung billigt, daß sie sich hinter die Reichsregierung gestellt hat. Die Landesversammlung stellt sich auch ihrerseits rückhaltlos hinter die Reichsregierung in allen ihren Maßnahmen, um den freibahnen Einbruch fremder Mächte abzuwehren. Unseren Volksgenossen, so heißt es in der Entschließung, im gesamten besetzten Gebiet sichern wir in ihrem schweren Kampfe unsere volle Unterstützung zu.

### Der Badische Industrie- u. Handelstag.

Die im Badischen Industrie- und Handelstag zusammengeschlossenen bad. Handelskammern füchten sich in dieser schweren Schicksalsstunde des Deutschen Volkes eins mit den Brüdern im allbesetzten Gebiet und mit den durch den neuesten Vertrags- und Rechtsbruch schwer bedrängten Volksgenossen an der Ruhr. Was auch kommen mag, werden sie durch die Tat zu weichen versuchen, daß sie bereit und entschlossen sind, nach Kräften zu helfen und so den von Feindeshand Verwaltungen den moralischen und tatsächlichen Mord zu geben, dessen sie bedürfen, um die schwere Prüfung zu überleben. Sie erachten es als selbstverständliche Pflicht jedes Handel- und Industrietreibenden, die Verbindung mit den Geschäftsfreunden im besetzten Gebiet trotz aller etwa eintretender Erschwernisse in gleicher Weise wie bislang aufrechtzuerhalten und jede nur

mögliche Erleichterung zu gewähren. Der Badische Industrie- und Handelstag stellt sich geschlossen hinter die Forderung des Herrn Reichspräsidenten und der badischen Regierung und wird sich mit allen Kräften in der Aufbringung der bestmöglichen Mittel zur Verfügung stellen.

### Ein „Deutscher Freiheitspreis“ an der Universität Heidelberg.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Heppach hat, wie uns die Presseabteilung der badischen Regierung mitteilt, an die Universität Heidelberg nachstehende Mitteilung ergehen lassen:

„Es zählt unter die vornehmsten Aufgaben unseres nationalen Daseins, die heranwachsende Generation in selbständiger Erkenntnis und schöpferischem Wirken auf den Boden der neuen Deutschen Staatsordnung zu führen. Eingedenk dieser Pflicht und gestützt auf Mittel, die ein Freund der Universität Heidelberg erstmals zur Verfügung stellte, rufe ich eine akademische Preisstiftung ins Leben, welche im Geiste der oben bezeichneten Aufgabe und im Geiste der Rede des Rectors am 538. Stiftungstage der Universität den Doppelnamen „Deutscher Freiheitspreis an der Universität Heidelberg“ — Gerhart Hauptmann-Preis — führen soll. Es ist der Zweck dieser Veranstaltung, daß alle 3 Jahre am Stiftungstage der Universität Heidelberg eine Frage aus dem Kreise der verfassungspolitischen, wirtschaftspolitischen oder kulturpolitischen Beziehungen zwischen Volkstum und Freiheit zur Bearbeitung ausgeschrieben und den beiden besten Lösungen an einem der darauffolgenden Stiftungstage je ein Preis zuerkannt werde. Für die erste Preisverteilung steht gegenwärtig der Betrag von 150 000 Mark zur Verfügung, der jedoch einer weiteren Geldwertveränderung angepaßt werden wird. Die näheren Bestimmungen der Preisauszeichnung, Preisrichterschaft und Preisverteilung werde ich im Einvernehmen mit Rector und Senat der Universität Heidelberg erlassen.“

(In den Kreisen der studierenden Jugend, der Männer der Wissenschaft, in weiten Volksteilen wird der Gedanke einer solchen Stiftung mit stolzer Freude und Dankbarkeit begrüßt werden. Zeigt die Stiftung doch in in deutlichen Zügen, daß die berufenen Stellen heute der Förderung wissenschaftlichen Strebens nicht nur Worte leihen, sondern, daß hinter dem Bestreben, die Beziehungen zwischen Volkstum und Freiheit im Sinne der neuen Staatsordnung wissenschaftlich zu befruchten, auch die Tat steht. Die Auswirkung der Preisstiftung wird sich in späteren Jahren in schönem Erfolge für das Staatsganze auswirken. D. Red.)

### Die Steinbruch- u. Schotterwerkindustrie in Baden.

Die Steinbruchindustrie ist im Lande sehr verbreitet. Dies hängt zusammen mit dem Reichtum des Landes an nubaren Gesteinen und mit der hochentwickelten Bauindustrie. Wie der Dezembernummer der „Statistischen Mitteilungen“ zu entnehmen ist, waren unter der Gesamtzahl der größten Steinbrüche mit je 10 und mehr Arbeitern auf Schluß des Jahres 1920 u. a. 25 Sandsteinbrüche mit 450 Arbeitern, 87 Kalksteinbrüche mit nahezu 1000 und 18 Quarzsteinbrüche mit annähernd 900 Arbeitern. Von den Steinbrüchen waren 36 — darunter sämtliche Sandsteinbrüche — an Ort und Stelle mit eigenen Steinhauereibetrieben verbunden. Größere Steinhauereibetriebe ohne eigene oder gepachtete Steinbrüche kommen heute kaum mehr vor. Nicht selten werden die Steinbrüche von Bauwerkstätten betrieben. Einige Granitwerke der mittelhessischen Hartsteinindustrie, welche die Stein- und Bildhauerei und das Grabsteingewerbe dal. in Verbindung mit eigenen Granitbrüchen im großen betreiben, nähern sich mit ihren maschinellen Betriebseinrichtungen bereits der fabrikmäßigen Betriebsweise; ein ähnliches Granitwerk (Steinbruch, Steinhauerei- und Steinspaltmaschinenbetrieb) liegt im Bezirk Müllheim.

Von den Steinbrüchen wurden 20 gleichzeitig als Schotterwerke betrieben. Die Schottererschlagerei in den Steinbrüchen und an den Landstraßen ist fast im Rückgang begriffen. An ihre Stelle sind die maschinell eingerichteten Schotterwerke von höchster Leistungsfähigkeit getreten, in welchen die Massenherstellung von Straßen- u. Eisenbahnschotter mit Klopfferkeln betrieben wird. Einzelne Werke standen zur Zeit der Erhebung in staatl. Betrieb. Unter den Schotterwerken sind 5 Kalksteinbrüche und einige Granitschotterwerke im Murgtal und in den Bezirken Müll, Wolfach und Triberg. Die größten Schottermassen liefern Porphyr und Basalt, Hornsteinbelegstein wird bei Haslach i. R. zu Schotter verarbeitet. Unter den in die Erhebung einbezogenen Vor-

## Carne — vale!

München, Ende Januar.

In der „guten alten Zeit“ dehnt er sich die fidele Abschiedsfestlichkeit für das „Fleisch (carne) von den heiligen drei Königen (8. Januar) bis zum Aschermittwoch aus, dem Beginn der vierzigstägigen Fasten. Mit Tanz und Maschade suchte man sich auf die Zeit der Entbehrung des Fleischgenusses würdig vorzubereiten und durch vielfache Genüsse das vorher eingeholten und vorweggenommenen, was man in vierzig Tagen nachher vermessen sollte. In den lebenslustigsten Ländern legte man freilich auch noch in die Mitte der fleischlosen Zeit ein üppiges und ausgelassenes „Mittessen“ fest.

In deutschen Gauen wird mit Recht den Rheinländern und der gemäßigten bayerischen Hauptstadt der Preis im karnevalistischen Treiben zuerkannt. Köln und München weitesterten in der Pracht und Ausgelassenheit ihrer Faschingsveranstaltungen. Während am Rhein dem leichtlebigeren Volksschlaraffenland die Beteiligung an dem lustigen Unsinne und Mißverständnis allgemeiner und impulsiver war als im schwerfälligeren, gemäßigten Altbayern, gewannen in München die seit den Zeiten König Ludwig I. aus dem In- und Auslande zuziehenden Künstler maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Karnevals: Die in dem goldenen Zeitalter der Münchener Kunst aufkommenden großartigen Künstlerwerke wurden die Grundlage und der Rahmen für unsere Faschingsfeste in geschlossenen Räumen. Erst in den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg strömte die Bezaubernde und bezaubernde Lustbarkeit dieser Feste über und hinaus auf die Straßen und Plätze der Stadt. Nach italienischem und Pariser Vorbild begannen die berühmten Umzüge mit künstlerisch zum Teil hervorragenden Maskeraden und Festzügen, mit dem schließlich alle Grenzen überschreitenden Trubel auf den Straßen und mit der Konfektstreuung, die das Pfaffen mehrere Handbreit hoch mit buntem Papierregen und die Häuserfronten und Leitungsdrähte mit flatternden Papierfahnen dicht bedeckte. Die Münchener Medaillen, die Bals pares des Deutschen Theaters, erlangten internationale Anziehungskraft und Berühmtheit. Die Ausgelassenheit des Treibens, die Kühnheit der Toiletten, besser

gefragt, des Mangels an Toilette, und die tolle Lust der Tänze, besonders der Münchener „Foucaise“ war nicht mehr zu überbieten. Das „Fleisch“ mit und ohne künstlerische Garnierung feierte Orgien. Das war auch keine schwierige Arbeit auf unfertigem mit blühender Kultur gedüngten Boden und in jener Zeit, wo auf der einen Seite eine Überfülle an reizender, leichtlebiger Weiblichkeit, auf der anderen eine Landwirtschaft blühte, die den Genuß einer reichen „Kaltfleisch“ um 60 bis 70 Pfennige gestattete ... Eheu fugaces! — Ach wie vergänglich! — sang der alte Horaz und: Carne vale! — das christliche Zeitalter.

Der Krieg hatte unsere Wirtschaft zerrüttet, das Pfund Aufschlag kostete in München heute über 2000 Mark! Die Franzosen sind über den Rhein gegangen, und die lieben Volksgenossen am deutschen Rhein tragen das Elanjenoch. — Hatte man selbst im Krieg und in den ersten Jahren nach dem Krieg in München nur Schritt für Schritt und mühselig die Freude des Faschings einzudämmen vermocht und den Sinn der Bevölkerung nach und nach auf den Ernst und die Not der Zeit einstellen können, so wirken die furchtbaren Ereignisse der Vaterlandskrieg und der Sparstillschaltung mit der Fruchtlosigkeit der Berliner Friedensversuche zusammen, um die politische und sittliche Lebensanschauung der bayerischen Metropole von Grund aus umzuwälzen. Es ist bezeichnend, daß gerade aus jenen Kreisen, die eine Hauptstütze des karnevalistischen Übermutes in München waren, aus den Kreisen der Studenten, der Erbschüler, dem Tanz und der „Faschingsgauli“ zu entspringen, am entschiedensten vertrete n wurde.

Seit langem war der Regierung und dem Stadtrat von den vaterländischen Verbänden zugesagt worden, denen, die von ihren karnevalistischen Lustbarkeiten nicht lassen wollten, vor allem der edlen Jünger der Neureichen, der Schieber und Schmarotzer, Mores zu lehren. Jaghaft versuchte die Regierung zunächst Warnungen und teilweise Einschränkungen. Die mächtige Gruppe der unmittelbaren Interessenten, die Saalbesitzer, Wirte, Konfektionshäuser und Leiber die mittelbar interessierte Presse ließen Sturm gegen das „bürokratische Philisterrum“, das nicht einsehen wollte, daß man tanzen und fidel sein konnte und doch gerade deshalb dem Vaterland gebe, was das Vaterlandes sei. Die Verhandlungen über ein Tanzverbot, die im Ministerium des Innern, im

Polizeipräsidium und im Stadtrat die volle Arbeitskraft und Stunden und Tage der Referenten in Anspruch nahmen, hielten sich wie eine tragische Komödie an, die um das goldene Kalb, das Carne, den bedrohten Fasching aufgeführt wurde. Als das Musterlande Baden längst mit gutem Beispiele vorangegangen war, konnte man sich in München kaum dazu entschließen, endlich den Tanz nur mehr in „bürgerlicher“ Kleidung zuzulassen. Aber schon wimmerten und flüsterten wieder Vereinsbündel und Wirte, — während die tapferen Besatzungskolonnen der raubgierigen Grande Nation bereits über den Rhein marschierten! — ob nicht doch die Oberländer Tracht und das „Jägerlülstl“ in Bayern als bürgerliche Kleidung anzusehen und Voreurtheile (auf denen, man denke nur an die berühmten Schwabinger Bauernkirchweihbälle, die Gaudi unbeschreibliche Triumphe zu feiern pflegte) zu erlauben seien. Man wies, von diesem Standpunkt aus nicht mit Unrecht darauf hin, daß die Berliner Regierung und Polizei zwar mit edler Gesinnung Tanzverbote erlasse, aber immer wieder Hintertüren öffne, durch die das Tanzverbot und noch schlimmeres den Weg in die Prunkfälle wie die Kaschemmen findet.

Endlich siegte die Übermacht der Tanzgegner und ersten Patrioten. Die maßgebenden Parteien sahen im Landtag den für die Regierung zwin genden Beschluß, den Tanz und alle Faschingsveranstaltungen zu verbieten. Das war ein harter Schlag für die „Interessenten“. Der Besitzer des „Deutschen Theaters“ bezifferte seinen Ausfall allein mit 60 Millionen. Wie groß mag erst der Ausfall an Ausgäbe und Verschwendungsmöglichkeit bei den langwierigen Besuchern dieses Unternehmens sein!

Eine Schattenseite des Tanzverbotes ist ja wirklich der große Verlust und Ausfall, den die im Rahmen von Faschingsbällen geplanten Wohltätigkeitsveranstaltungen erleiden. Die Unterhaltungsstufen der Journalisten und Schriftsteller durch die Abgabe des Presseballen z. B. etwa fünf Millionen! Und sie hätten reiche Einnahmen so notwendig! — Da muß ein Ausweg gefunden werden; aber nicht mit Hilfe des fortrottenen Tanzbeines und der Delikatessen, sondern der selbstlosen Menschen- und Vaterlandsliebheit!

Dr. Friedrich Wöhl.

phyr- und Granitporphyrwerke (10 Petr., 450 Arb.) wagen 8 mit 480 Arbeitern zugleich Schotterwerke. Sehr intensiv werden die Quarzporphyrminerale an der Bergstraße zwischen Weinheim und Heidelberg ausgebeutet. Auch ein mittelbadiisches Hartsteinwerk im Oberhessigen Bezirk verarbeitet Quarzporphyr zu Schotter. Größere Granitporphyrwerke liegen in den Umgebungen Willingen und Waldshut. Ansehnliche Mengen hochwertigen Schottermaterials und von Pflastersteinen liefern die Gruppengesteine des Kaiserstuhls (Phonolit- und Basaltporphyrwerke) und die mächtigen Basaltlager des Hegau (Basaltwerke Immendingen und Hohenstetteln).

### Die Landesberatungsstelle zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl.

Die schon seit einiger Zeit auf schriftliches Ersuchen hin Auskunft über Tür- und Fensterversicherungen usw. erteilt, hat jetzt auch Sprechstunden eingerichtet. Sie werden regelmäßig Dienstags und Donnerstags von 10-12 Uhr abgehalten. Auf vorherige Anmeldung kann auch an anderen Wochentagen mündliche Auskunft erteilt werden. Die Auskünfte erfolgen wie bisher kostenlos. Die Beratungsstelle, die dem Bad. Landeskriminalmuseum angegliedert ist, befindet sich in der ehemaligen Genradlerkaserne zu Karlsruhe — Eingang Büchlerstraße 8.

### Volksbegehren auf Ergänzung des Reichsiedelungsgesetzes.

Der Reichsbund für Siedlung und Pachtung in Berlin hat einen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zugunsten eines Gesetzes zur Ergänzung des Reichsiedelungsgesetzes eingereicht. Der Reichsminister des Innern hat — da die formellen Voraussetzungen vorliegen — dem Zulassungsantrag stattgegeben und ihn im Reichsanzeiger veröffentlicht. Daraus darf nicht gefolgert werden, daß die Reichsregierung diesen Antrag unterstützt.

Nach dem Gesetzentwurf soll jeder, der an Land, Wiesen und Wald mehr als zwei volle Ackeranrührungen besitzt, verpflichtet sein, ein Drittel der zweite Ackeranrührung übersteigende Fläche ohne Entschädigung an den Staat abzutreten. Das abgetretene Land soll bis zum Umfang einer Ackeranrührung an Familien in Erbpacht gegeben werden, die noch kein Land oder keine volle Ackeranrührung besitzen. Abgetretener Wald soll dem Staate verwaltet werden. Bis zur Aufteilung sollen die Ländchen der abgetretenen Flächen in größerem Umfang an die bisherigen Besitzer oder an andere Landwirte in Erbpacht auf Bewirtschaftung überlassen.

In der Erkenntnis der großen bevölkerungspolitischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedeutung einer das ganze Reich umfassenden Ackeranrührung hat, wie wir hierzu von untrüchteter Seite erfahren, das Reichsiedelungsgesetz von 1919 die Grundzüge für die Durchführung dieses Siedelungsgesetzes einheitlich für das Reich festgelegt. Das Gesetz hat für die Zwecke der Landbeschaffung gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen ein Verkaufsrecht auf die in ihrem Bezirk gelegenen landwirtschaftlichen Grundstücke im Umfang von 25 Hektar aufwärts gegeben und ihnen ferner das Recht verliehen, Moor- und Waldland für Siedlungszwecke im Wege der Enteignung in Anspruch zu nehmen. Es hat ferner einen Zusammenfluß der Eigentümer der großen Güter (von 100 und mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche) zu Landbesitzerverbänden vorgesehen und diesen Verbänden die Verpflichtung auferlegt, geeignete Siedlungsland aus dem Bestande dieser großen Güter zu angemessenen Preisen zu beschaffen. Diese Verpflichtung der Landbesitzerverbände ist erfüllt, sobald ein Drittel der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der großen Güter für Siedlungszwecke bereitgestellt ist, also eine Fläche von über 1.500.000 Hektar. Damit steht ausreichendes Land für Siedlungszwecke für lange Zeit zur Verfügung.

In Durchführung des Gesetzes sind bis Ende 1921 allein in Preußen, soweit hier die Ergebnisse vorliegen, 4447 neue Ackeranrührungen mit 42.950 Hektar Fläche geschaffen und 53.411 Hektar zur Hebung von 54.762 Ackeranrührungen verwandt worden. Wenn die Siedlung trotz dieser erfreulichen Anfänge noch nicht den Umfang angenommen hat, den man ihr im Hinblick auf ihre Bedeutung wünschen muß, so lag dies — abgesehen von der kurzen Zeit des Bestehens des Gesetzes und von der Notwendigkeit des gegenseitigen Sichenspiels der an der Durchführung beteiligten Behörden und Organisationen — vornehmlich an den großen finanziellen Schwierigkeiten, auf die gegenwärtig die Errichtung neuer Siedlungsgüter und die Inventarbeschaffung stößt. Während der Grund und Boden früher zu den Gebäude- und Inventarwerten im Verhältnis von 70:30 stand, hat sich jetzt dieses Verhältnis umgekehrt gestaltet. Soweit in der Praxis einzelne Bestimmungen des Gesetzes selbst zu Hemmnissen geführt haben, wird eine Änderung dieser Vorschriften vorbereitet. Ein weitergehendes Bedürfnis für eine Abänderung des Gesetzes liegt dagegen nicht vor.

Der dem Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zugrunde liegende Entwurf würde demgegenüber, ohne die erwähnten Schwierigkeiten zu beseitigen, die landwirtschaftliche Bevölkerung hart benachteiligen und die landwirtschaftliche Erzeugung auf das allerhöchste schädigen. Seine Vorschläge laufen nicht nur auf eine völlig planlose Zerstückelung des Großgrundbesitzes und auch des Großbauernstandes hinaus; sie wollen vielmehr auch solche Familien mit Land austatten, die noch kein Land oder keine vollständige Ackeranrührung besitzen, ohne zu fordern, daß diese Familien aus der Landwirtschaft stammen oder über ausreichende landwirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Wie unheilvoll eine derartige „Kolonisationspolitik“ auf die landwirtschaftliche Erzeugung einwirken kann, zeigen die Verhältnisse in Rußland und in seinen westlichen Randstaaten, wo in den letzten Jahren in ähnlicher radikaler Weise „gesiedelt“ wurde sowie in Rumänien, wo infolge einer überhasteten Aufteilung des Großgrundbesitzes nach Ansicht der Sachverständigen die Möglichkeit der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf Jahre hinaus zerstört ist. Endlich verfehlt der Entwurf auch gegen die Vorschriften in Artikel 153 der Reichsverfassung, nach denen eine Enteignung grundsätzlich nur gegen angemessene Entschädigungen erfolgen kann, eine Forderung, die in einem Rechtsstaate ja wohl als selbstverständlich zu gelten hat.

### Vermögens- und Einkommensteuer-erklärungen.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Mit dem 1. Februar d. J. beginnt die Frist für die Einreichung der Vermögens- und Einkommensteuererklärungen. Vorbedrude zu diesen Erklärungen können dorert noch nicht an die Steuerpflichtigen ausgegeben werden, da diese Vorbedrude infolge des in Aussicht stehenden Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuererträgen geändert oder ergänzt werden müssen. Wenn die Vorbedrude zu erhalten sind, wird demnach bekannt gegeben werden.

### Deutsche Lehrkräfte in Ecuador.

P.A. über die Verwendung deutscher Lehrkräfte in Ecuador gibt ein badischer Landsmann, Professor Dr. Hugo Harbrecht, Aufschluß, der durch das Unterrichtsministerium zur Übernahme einer Oberlehrerstelle am Lehrerseminar in Quito, Ecuador, beurlaubt ist. Wir entnehmen dem uns zur Verfügung gestellten Bericht folgende Mitteilungen, die im Hinblick auf die Möglichkeit der Verwendung deutscher Lehrkräfte im Schuldienst in Ecuador weitere Kreise interessieren dürften:

Zusammen mit mir wurden 9 Herren (darunter 6 Akademiker) und 6 Damen berufen. In aller nächster Zeit sollen 6 weitere Damen für eine neu errichtete höhere Mädchenschule hier eintreffen. Da noch mehr deutsche Lehrer und Lehrerinnen berufen werden sollen, dürfte es sich bei der jetzigen Überfüllung in Baden empfehlen, tüchtige Kräfte auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Notwendig ist immer die Meldung an das Auswärtige Amt in Berlin. Auch kommen in Zukunft hauptsächlich katholische Lehrer und Lehrerinnen in Betracht. Die Gehaltsföhen sind so bemessen, daß man damit gut leben kann. Wenn man sich mit allem Notwendigen an Kleibern und Wäsche für die Verpflichtungsdauer von 5 Jahren in Deutschland versorgt, wird es sich auch ermöglichen lassen, Ersparnisse zu machen.

Für die Hafenstadt Guayaquil und die ganze Küste kommen nur ferngelegene Damen und Herren in Betracht. Gelbes Fieber gibt es zwar nicht mehr, aber der sog. Winter ist für einen Europäer schwer zu ertragen; doch ist bei den langen Ferien von Ende Januar bis April die Möglichkeit gegeben, in dieser Zeit die gesunde und billigeren Hochebene als Aufenthalt zu wählen. Die Hochebene selbst mit den größeren Städten Quito, Ambato, Riobamba ist sehr gesund, das einzige, was unbedingt erforderlich ist, ist ein gutes Herz.

### Mexikanisches Konsulat.

Dem zum mexikanischen Honorarkonsul für das Land Baden mit dem Amtssitz in Baden-Baden ernannten Herrn Leopoldo Weis ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. Demzufolge wird er hiermit zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen. (Siehe Bekanntmachung im Staatsanzeiger.)

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 1. Febr. Die W.D. erfährt, sind gestern morgen um halb 11 Uhr französische Truppen, per Schiff von Ludwigshafen kommend, in den Hafen von Mannheim-Meinheim eingedrungen, wo sie einen der Firma Gutzjahr in Mannheim gehörenden Windkranen beschlagnahmten und nach Ludwigshafen schleppten.

L. Adolfszell, 1. Febr. Am letzten Sonntag wurde hier in der Höllebrauerei der alljährliche Gaudtag des Hegauerturnganges abgehalten. Die Tagung war von allen Gauvereinen zahlreich besucht. Die Stadt Adolfszell war durch Bürgervereine reichlich vertreten. Gauvertreter Kreisamtmann Laur-Konstantz eröffnete um 1 Uhr mittags die Tagung, begrüßte die Erschienenen, widmete Worte des Dankes an alle Gaubeamte und Vereine für ihre Arbeit im Dienste der Turnsache während des Jahres 1922. Besonders gedachte er des T. B. Konstantz 1892, der sich durch Übernahme und Durchführung des Gauturnens verdient gemacht hatte. Er gedachte — wie auch Bürgermeister Welsch — mit warmen Worten der Ruhrbevölkerung, die gegenwärtig unter dem Joche französischer Fremdberrschaft leidet und forderte, daß die Turnvereine neben der Pflege des Turnens, der Jugendbildung und der Heranbildung tüchtiger Gemeinde- und Staatsbürger, besondere Aufmerksamkeit aufwenden. Die angeschlagene Seite der Vaterlandsliebe sang durch die ganze Tagung hindurch. Durch Wanderungen soll die Heimatliebe geweckt, die Vaterlandsliebe gefördert werden. Gemahnt wurde, das Turnen nicht einseitig werden zu lassen und in unserer materialistischen Zeit nicht zu vergessen, moralische und geistige Werte zu schaffen. Gefordert wurde regere Betätigung des Opferfinnes zugunsten der Turnsache. Erfreulicherweise erklärte sich eine größere Anzahl von Verammlungsmitgliedern bereit, in den Turnvereinen bildende Beiträge zu halten. Die Jahresberichte von Gauturnwart Graf-Singen, Gaufrankenwart Scheerer-Engen, Gauschwimmwart Braun-Konstantz und Gauspielwart Alt-Meersburg zeigten von erfreulicher turnerischer Arbeit. Die Mitgliedszahl der deutschen Turnerschaft hat wesentlich zugenommen. Ein neuer Gauverein ist in Tengen, Amt Engen, entstanden. Mit Rücksicht auf die Schwere der Zeit wurde das Gauprogramm eingeschränkt, mit Verzicht auf das Gauschwimmen und einem besonderen Turnertag. Die Herbstwanderung führt nach Allensbach zur dortigen Fahnenweihe. Die Gauturnfahrt geht am 24. Juni nach Arlen. Die Herbstwanderung führt Anfangs September nach Wahlwies, wo auch der Gaujugendtag abgehalten wird. Zur regen Teilnahme am großen deutschen Turnfest in München wurde aufgefordert. Der Antrag des Gauvertreters — Sammlung von mindestens je 1000 M. in den Turnvereinen für eine Ruhrspende — wurde einstimmig und mit Beifall angenommen; damit ist ein Beitrag für die Ruhrbevölkerung in Höhe von mindestens 60.000 M. gewährleistet. Gegen 6 Uhr schloß Gauvertreter Laug die stoffverlaufene Tagung mit der Hoffnung, daß die Anregungen und Beschlüsse, die gegeben und gefaßt wurden, reiche Früchte bringen möge zum Besten unseres Volkes und Vaterlandes.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Die Erhöhung der Tarife der städtischen Straßenbahn und der Karlsruher Lokalbahnen. Das fortwährende starke Sinken unseres Geldwertes wird auch die Ausgaben der städtischen Straßenbahn und der Karlsruher Lokalbahnen erneut ansteigen lassen. Die Straßenbahnkommission hat daher, um diesen erhöhten Aufwendungen einigermaßen Rechnung zu tragen, und die dauernden Zuschüsse, die für die Straßenbahn geleistet werden müssen in Grenzen zu halten, dem Stadtrat erneut einen Vorschlag auf Erhöhung des Tarifs gemacht und dabei die derzeitigen Fahrpreise um 50 Prozent hinaufgesetzt. Rünftigt wird demnach eine Fahrt bis 5 Teilstrecken 160 M. und eine Fahrt über 5 Teilstrecken 200 M. kosten. Die Fahrpreise gemessen die gleichen Vergünstigungen wie bisher und werden mit 13 Scheinen bis 2 Teilstrecken 900 M. und bis 5 Teilstrecken 1400 M. kosten. Eine Kurzfahrt stellt sich danach auf 75 M. und eine Fahrt bis 5 Kilometer auf 116 M. 66 Pf. Um den Fahrgästen den Bezug dieser Fahrscheinebette noch zu erleichtern, werden jetzt auch solche mit 6 Scheinen zur Hälfte des angegebenen Preises, also zu 450 M. und 700 M., ausgegeben. Die Monatskarten und übrigen Fahrtausweise sind ebenfalls um 50 Prozent erhöht. Auch für die Karlsruher Lokalbahn hat die Kommission die für den 1. Februar d. J. bereits beschlossene Tarifserhöhung von 30 Prozent auf 50 Prozent hinaufgesetzt. Der Stadtrat hat die Vorschläge der

Kommission zu seinem Beschluß erhoben und der Stadtrat-ordnungsstand hat diesem Beschluß bereits seine Zustimmung erteilt. Der neue Tarif wird für die Monatskarten mit dem 1. Februar, für alle übrigen Fahrtausweise mit dem 2. Februar 1923 in Kraft treten.

\* Winterhilfe. Die Schützenvereinsgesellschaft Karlsruhe hat in äußerst nachahmenswerter Weise den Betrag ihrer letzten festlichen Veranstaltung in Höhe von 200.000 Mark für die Winterhilfe zur Verfügung gestellt.

# Beisetzungsfeier. Dienstag nachmittag 3 Uhr fand im Krematorium die feierliche Beisetzungsfeier des Privatmanns Andreas Schlachter statt. Zahlreich hatte sich die freiwillige Feuerwehr eingefunden, dessen Ehrenmitglied der Verstorbene gewesen, nachdem er 40 Jahre dem Korps aktiv in verschiedenen Chargen und zuletzt als Kommandant angehört hatte. Nach dem Spiel der Orgel und einem Choral der Feuerwehrkapelle, hielt der altkatholische Stadtpfarrer, Herr Kaminski, die Gedächtnisrede. Nach dem Gebet des Geistlichen sprach Oberkommandant Geuser namens des Korps. Er gedachte der Verdienste des Verstorbenen als Kommandant, Kreisvorsitzender, Landesausführungsmittelglied und Bezirksfeuerlöschinspektor und als Gönner verschiedener Werke und legte als letzten Scheidegruß einen prächtigen Kranz mit Schleife nieder. Namens der Rintheimer Wehr legte Kommandant Fuchs unter entsprechenden Worten ebenfalls einen Kranz nieder. Die Stadterhaltung war durch Herrn Bürgermeister Schneider vertreten. Orgelspiel und Trauermusik seitens der Feuerwehrkapelle schloß die erhebende Feier. Unter Vorantritt der Spielleute und der Kapelle begab sich das Korps in den Saal des Goldenen Adlers, woselbst Oberkommandant Geuser dem verstorbenen Kameraden einen Nachruf und den üblichen Traueralamander widmete. Mit dem Dahingegangenen ist der älteste Führer des Korps aus früherer Zeit dahingegangen. Vor ihm schieden die Männer Bölling, Voit, Börsing, Raut und Markstahler; aber auch unter den zweiten bezog stellvertretenden Kommandanten hat der Tod schon früher Einkehr gehalten, bei den Männern Döschner, Gollenweger, Grimm und Stöckling. Alle sind sie schon dahingegangen. Aber ihr Werk blieb bestehen und hat sich unter den neuen Männern weiter entwickelt und ausgebaut. Treu hat der Verstorbene an dem Aufbau der Feuerwehr mitgearbeitet, welcher er mit Freude gedient hat.

\* Landestheater. In der Gesangsoper „Robert und Bertram“ von Gustav Häder, die am Samstag, den 2. Februar von Felix Baumbach teilweise bearbeitet und neu einstudiert, in Szene geht, wirken in den beiden Titelrollen die Herren Endlein und Müller. Neben ihnen sind in Hauptrollen noch die Damen Clement, Genter, Sig und Herrmann, sowie die Herren Baumbach, Büchner, Brand, Sig, Höder, Max Schneider, von der Trend-Urlic und Wilhelm Kögele a. G. beschäftigt. Die vorkommenden Länze werden von den Damen Laine (Indischer Tanz) und Mertens-Leger (Böhmischer Bauernpolka und Jodel-Marsch) einstudiert und von der letzteren sowie den Damen des Ballets ausgeführt. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr. In der als „Morgensfeier“ stattfindenden Aufführung des „Abraham“ der Erntewittha von Sandersheim am Sonntag, den 4. Februar, vormittag 11 1/2 Uhr sind neben Dora Geiseler als Maria Herr v. d. Trend-Urlic als der Einsiedler „Abraham“, sowie Selma Mangel und die Herren: Kienischer, Benedict und Brand tätig. Der Verleiher geht ein einleitender Vortrag des Herrn Heinrich Bertl voraus.

Am nächsten, am Montag, den 5. Februar, abends 7 1/2 Uhr stattfindenden vierten Sinfonienkonzert des Bad. Landestheater orchesters ist an Stelle der Symphonie fantastique v. Berlioz die 3. Symphonie von Brahms, das bedeutendste Sinfonische Werk des echt niederdeutschen Komponisten, getreten. Als Solist des Abends ist Prof. Dr. Weingarten (Bien) in Beethovens Klavierkonzert G-dur verpflichtet. Er wird in dem unter der Leitung des Operndirektors Fritz Carlsoles stehenden Konzerts außerdem als „Don Juan-Fantasia“ zum Vortrag bringen, deren Originalüberschrift „Mémoriscences du Don Juan de Mozart“ lautet.

### Staatsanzeiger.

#### Bekanntmachung.

Das mexikanische Konsulat in Baden-Baden. Dem zum mexikanischen Honorarkonsul für das Land Baden mit dem Amtssitz in Baden-Baden ernannten Herrn Leopoldo Weis ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. Demzufolge wird er hiermit zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 30. Januar 1923.

Badisches Staatsministerium.

Remmel.

#### Bekanntmachung.

Durch Staatsministerialentscheidung vom 22. Januar 1923 ist ausgesprochen worden, daß

1. das zur Erstellung eines Transformatorhäuschens durch die Gemeinde Rittersbach beantragte Grundstück Gb. Nr. 219/2 auf Gemarkung Rittersbach im Flächeninhalt von 28 qm nach Maßgabe der in der Tagfahrt in Rittersbach vom 6. September 1922 offen gelegenen Pläne und des Flächenbestandsverzeichnis sowie der über diese Tagfahrt gefertigten Niederschrift zum Zwecke des vorerwähnten Unternehmens an die Gemeinde Rittersbach gegen vorgängige Entschädigung abzutreten ist,
2. daß weitere Verpflichtungen der Unternehmer nicht aufzuerlegt werden sollen,
3. daß eine Änderung des Plans nicht eingutachtet habe,
4. daß die Frist zur Einleitung des Entschädigungsverfahrens auf 2 Wochen festgesetzt wird.

Karlsruhe, den 30. Januar 1923.

Der Minister des Innern

J. B. Leers.

Spann.

#### Bekanntmachung.

Das Säuglingskrankenhaus Mannheim (städtische Krankenanstalten) wird gemäß § 1 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. Januar 1919, die staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkindpflegerinnen betr. (Bad. Ges. und Verordnungsblatt Seite 1) als Pflegeschule am gefunden und Kranken Säugling und Kleinkind anerkannt. Das städtische Mütter- und Säuglingsheim Mannheim-Neckarau wird als Pflegeschule am gefunden Säugling und Kleinkind anerkannt.

Karlsruhe, den 1. Februar 1923.

Der badische Arbeitsminister.

J. B. Imhoff.

Fuchs.

**Bekanntmachung.**  
 Gemäß § 2 der Verordnung vom 2. Januar 1919, die staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkindpflegerinnen betr., (Bad. Gef.- und Verordnungsblatt Nr. 1 Seite 1) wird für das Jahr 1923 folgendes bestimmt:

1. Prüfungsstellen sind:
  1. das städtische Säuglingskrankenhaus Mannheim,
  2. die Universitätskinderklinik Heidelberg,
  3. das Kinderkrankenhaus Karlsruhe (Badische Landesanstalt für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge),
  4. die Universitätskinderklinik Freiburg i. Br.,
  5. das städtische Kinderheim Konstanz.
- II. Zum Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der staatlichen Prüfung für Säuglings- und Kleinkindpflegerinnen in Baden wird für das Jahr 1923 Herr Obermedizinalrat Dr. Kaufmann in Karlsruhe, Ministerium des Innern ernannt, zu dessen Stellvertreter der jeweilige erste Bezirksarzt am Sitz des Prüfungsausschusses. Als ärztlicher Vertreter des Badischen Landesverbandes für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wird für alle Prüfungsausschüsse Herr Professor Dr. Luft in Karlsruhe bezeichnet. Als leitender Arzt der betreffenden Säuglingspflegeanstalt gehören dem Prüfungsausschuss an:
  1. in Mannheim: Professor Dr. Geh,
  2. in Heidelberg: Professor Dr. Wors,
  3. in Karlsruhe: Kinderarzt Dr. Eugen Blattner,
  4. in Freiburg: Professor Dr. Koenigerath,
  5. in Konstanz: Kinderarzt Dr. Wolf.

Auf Grund der Verordnung vom 16. März 1921 (Bad. Gef.- und Verordnungsblatt S. 71), Abänderung des § 2 der Verordnung vom 2. Januar 1919 über die staatliche Prüfung von

Säuglings- und Kleinkindpflegerinnen betr., können der Oberarzt und die Oberin (Oberschwester) der jeweiligen Anstalt oder eine dieser beiden Personen, sofern sie an der Prüfung wesentlich beteiligt sind, in den Prüfungsausschuss zugewählt werden.

III. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse, Herrn Obermedizinalrat Dr. Kaufmann, Karlsruhe, Ministerium des Innern, und zwar für die im Frühjahr stattfindende Prüfung jeweils bis 15. Februar, für die im Herbst stattfindende Prüfung jeweils bis 15. August des entsprechenden Jahres einzureichen.

Karlsruhe, den 1. Februar 1923.  
 Der badische Arbeitsminister.  
 J. B. Juchacz.

**Bekanntmachung.**  
 Die Staatsprüfung im Ingenieurbauwesen im Spätjahr 1922.

Im Einverständnis mit dem Ministerium der Finanzen sind nachfolgende Ingenieurpraktikanten als in der Staatsprüfung im Ingenieurbauwesen bestanden erklärt und zu Regierungsbauemeistern ernannt worden:

Hermann Lohr aus Baden, Friedrich August Vietzsch aus Dresden, Friedrich Haas aus Litzberg, Rodney Uebe aus Hamburg.

Karlsruhe, den 18. Januar 1923.  
 Der badische Arbeitsminister.  
 J. B. Juchacz.

**Ruhehilfe.**  
 Liebesgaben (Getreide, sonstige Lebensmittel, Futtermittel, lebende Tiere, Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände) zur unentgeltlichen Verteilung an die notleidende Bevölkerung des Ruhrgebiets werden auf der deutschen Reichsbahn kostenfrei befördert. Über die näheren Bedingungen der kostenfrei Beförderung geben die Güterabfertigungsstellen Auskunft.

**Schlafwagenpreise.**  
 Vom 15. Februar d. J. ab gelten folgende Bettartenpreise für bahneigene Läufe:

1. Klasse 10 000 M., Vormerkgebühr 1000 M.
2. Klasse 5 000 M., Vormerkgebühr 500 M.
3. Klasse 2 500 M., Vormerkgebühr 250 M.

Fahrtpreiszuschläge bleiben bis auf weiteres unverändert. Mitropa-Bettpreise werden ebenfalls entsprechend erhöht.

**Berichtigung.** In der gestrigen Nummer unserer Zeitung hat sich in der Notiz — An unsere Leser — insofern ein Irrtum eingeschlichen, daß der Bezugspreis der „Karlsruher Zeitung“ für den Monat Februar nicht 3400 M., sondern nur 1570 M. beträgt.

Berlag der „Karlsruher Zeitung“.

# Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen

Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft  
 Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

**Wieland, Faß & Co., G. m. b. H.**  
 Telefon 1563. Karlsruhe Kaiserstr. 201  
 Telegramm-Adresse: Landmaschine.

**Großhandlung landwirtsch. Maschinen**

der Generalvertreter:  
 R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren  
**Motor u. Dampf-Dreschmaschinen.**  
 Beste und billigste Bezugsquelle.

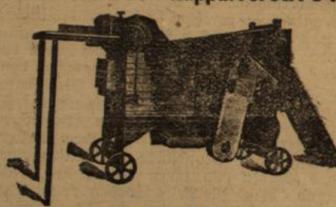
**Landw. Maschinen und Geräte**  
 jeder Art, Ersatzteile usw.

erhalten Sie stets zu konkurrenzlos billigen Preisen auf unseren Lägern

Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg, Mosbach, Helmstadt, Waldshut, — Steinen, Radolfzell —

**Bad. landw. Hauptgenossenschaft**  
 — Abteilung Maschinen —  
 Karlsruhe i. B. Lauterbergstr. 3.

**Gebr. Wülker**  
 Karlsruhe i. B. Rüppurrerstr. 64



**K. Ertel, Karlsruhe**  
 45 Kaiserallee 45  
 Landwirtschaftliche Maschinen aller Art  
 Spezialität in Milchseparatoren

Reparaturen  
 Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen und Maschinen aller Systeme

Anfertigung von haus-, Hof-, Straßen- und Flügelpumpen etc.

**Jacob-Wülker**  
 Köhler & Sommer, Karlsruhe i. B.  
 Telefon 3078

**Ausgewählte Lesestücke**  
 zum Studium der politischen Ökonomie  
 Herausgegeben und eingeleitet von Karl Diehl und Paul Mombert, Universitätsprof. in Freiburg  
 Bisher sind 14 Bände erschienen. Weitere Bände sind in Vorbereitung. Ausführliche Verzeichnisse kostenlos.

G. Braun, Verlag, Karlsruhe i. Baden, Karlfriedrichstraße 14

**Hack-Häutelpflüge — Acker-, Saat- und Wiesen-Patent EGGEN Neubeck**  
 sind vollendet praktisch u. dauerhafte Qualitätswerkzeuge. Durch Serienfabrikation billigste Tagespreise

**Josef Neubeck, Rastatt**

**Badisches Landestheater.**  
 Samstag, 3. Febr. 7-9<sup>1/2</sup> Uhr. 1600 Mk.  
 Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3901-4100  
 Neuestudiert:

**Robert und Bertram.**

Spielplan vom 4. Februar bis 13. Februar 1923

**Im Landestheater.** So. 4. vorm. 11<sup>1/2</sup>: Literarische Morgenfeier. Uraufführung „Abraham“ (Fall und Buße der Maria). Drama von Hrotsvitha von Gandersheim. Einführender Vortrag: Heinrich Berk (300), abends 6: Neu einstudiert. **Der Maskenball.** (2400) Mo. 5. IV. Sinfoniekonzert. Solist: Prof. Dr. Weingarten, Wien. 7<sup>1/2</sup>. (600.) Mitglieder der Th.-Gem. B.V.B. erhalten gegen Vorzeigen der Ausweisarte Preisermäßigung an der Theaterkasse. Die 6. Volksbühne. L. 11: **Wilhelm Tell.** 7. (1200.) Ml. 7. Abonn. E 14: **Hoffmanns Erzählungen.** 7. (2200.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701-1000. Do. 8. Abonn. A 14: **Robert und Bertram.** 7. (1800.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1-300. Fr. 9. Abonn. G 13: **Ein Maskenball.** 7. (2200.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1001-1200. Sa. 10. **Nathan der Weise.** 6<sup>1/2</sup>. (1200.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 301-500. So. 11. vorm. 11<sup>1/2</sup>. **Max und Moritz.** (500.) abds. 6<sup>1/2</sup>: Zum ersten Mal: **Der Vetter aus Dingsda.** Operette in 3 Akten von Hermann Haller u. Rideamus. Musik von Eduard Künneke. (2400.) Mo. 12. Abonn. C 14: **Robert und Bertram.** 7. (Sp. I. 1800.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501-700. Die. 13. Abonn. F 13: **Der Vetter aus Dingsda.** 7. (Sp. I. 2200.)

**Im Konzerthaus.** So. 4. nachm. 3. Volksbühne. N 2: **Der Raub der Sabinerinnen.** abds. 7: **Charleys Tante.** (1000.) So. 11. nachm. 3. Volksbühne. N 5: **Der Raub der Sabinerinnen.** abends 7: **Charleys Tante.** (Park. I. 1200.)

Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 3., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 5. Februar an.

Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr).

**Aktiengesellschaft für Erzbergbau u. Hüttenbetrieb, Berlin**

**Einladung.**  
 Die Aktionäre werden hiermit zu der am **Donnerstag, den 22. Februar 1923, vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr** im Hause des Club von Berlin, Erdgeschoß, Jägerstr. 2/3, zu Berlin stattfindenden **ordentlichen Generalversammlung** eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Vorlegung des Geschäftsberichts sowie der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1922.
2. Genehmigung der Jahresbilanz. Verwendung des Reingewinns.
3. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Über die Ausübung des Stimmrechts bestimmt der § 18 der Statuten: „Die Ausübung des Stimmrechts ist davon abhängig, daß die Aktien spätestens am vierten Tage vor dem Tage der Generalversammlung bei der Gesellschaft oder einer anderen vom Aufsichtsrat bestimmten Stelle hinterlegt werden. Hierdurch wird die gesetzliche Ermächtigung des Aktionärs zur Hinterlegung bei einem Notar nicht berührt.“

Die Hinterlegung der Aktien kann außer bei der Gesellschaft oder einem deutschen Notar geschehen bei dem Bankhause **Lovis Michels, Berlin** Leipziger Straße 66.

Berlin, den 30. Januar 1923.

**Der Aufsichtsrat:**  
 Dr. Voelker.

**Torfstreu**  
 in Wagenladungen empfiehlt billigst  
**W. F. Pfeiffer, Futtermahlung, Karlsruhe**  
 Hugartenstraße 75. Telefon 5544

**Fuhrwerkswaagen (neu)**

1 St. 10 000 kg Biegekraft, Brücke 5x2 m,	
1 " 10 000 kg " " 4,5x2 m,	
1 " 7 500 kg " " 5x2 m,	
1 " 7 500 kg " " 4 <sup>1/2</sup> x2 m,	
1 Viehwaage 1500 kg " " 2,2x1,2 m,	

ganz in Eisen. Sämtliche Waagen mit Kartendruck und Entlastung, sofort ab Lager unter Garantie zu verkaufen

**Compost & Heil, Waagenfabrik, Donaueschingen.**

den hiermit aufgefordert, sie für den noch geschuldeten Betrag erneuern zu lassen. O. 934

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in unseren Büchern vor dem 1. Februar 1913 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu jedermanns Einsicht offen.

Berbad, 31. Jan. 1923.  
 Das Pfandgericht.  
 L. H. o. m. a. Bürgermstr.  
 Mühlh.

**Tarifserhöhung.**  
 Anlässlich der Fahrpreiserhöhung bei der Stadt- Straßenbahn Karlsruhe werden auch die Fahrpreise im Gemeinschaftsverkehr Altbahn-Stadt- Straßenbahn Karlsruhe u. für die Stationsverbindung Karlsruhe Reichsstr.- Karlsruhe Rüppurr zum 5. Februar 1923 erhöht. Nähere Auskunft erteilen die Stationen. 9.210 Karlsruhe, 1. Febr. 1923.  
 Bad. Lokal-Eisenbahnen, L. O.

**Buchen- und Forstnutholz-Verkauf.**  
 Das Bad. Forstamt Langensteinbach verkauft freihändig aus Domänenwald Kl. IV 9 Rappensbüsch ca. 26 Fhm. Buchenstämmen II.-IV. Kl. in 4 Losen, und ca. 400 Fhm. Forstnutholz und Ab-

**Öffentliche Mahnung.**  
 Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Februar 1923 Einträge in unsern Grund- u. Pfandbüchern eingeschrieben sind, wer-